

**BU Nr. 201/2022****Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wohnungsanmietungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 200.000 EUR zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten (zusätzlich)	50.000 EUR (Mieten) 50.000 EUR (Heizung) 100.000 EUR (Gebäudeunterhaltung)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: (inklusive überplanmäßige Aufwendungen aus BU Nr. 126/2022 und BU Nr. 066/2022)	1.846.000 EUR (Mieten) 170.000 EUR (Heizung) 248.000 EUR (Gebäudeunterhaltung)
Haushaltsplan Seite:	107
Produkt:	11.24.9000 Gebäudeunterhaltung – Amt 23
Maßnahme (nur investiver Bereich)	-
Produktsachkonto:	42310000 – Mieten und Pachten 42411000 – Heizung, Brennstoffe, Heizstrom 42110000 – Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
Überplanmäßige Aufwendungen	50.000 EUR (Mieten) 50.000 EUR (Heizung) 100.000 EUR (Gebäudeunterhaltung)
Außerplanmäßige Aufw. / Ausz	Nein
Deckungsvorschlag:	Volle Deckung durch zusätzliche Benutzungsentgelte 11.24.9000 / 33211000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es besteht kein Bezug.

Verfasser:

10.10.2022; Liegenschaftsamt; Neher

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.10.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	13.10.2022	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	11.10.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	12.10.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 (BU Nr. 126/2022) bereits überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 260.000 EUR im Bereich der Wohnungsanmietungen zugestimmt. Inzwischen konnten insgesamt 41 Wohnungen und Häuser angemietet werden, in denen aktuell 237 ukrainische Flüchtlinge untergebracht sind.

Durch die ungebrochen hohe Bereitschaft seitens der Weinstädter Bürgerschaft können bis Ende dieses Jahres noch mindestens 20 weitere Wohnungen und Häuser angemietet werden. Dies führt zu weiteren überplanmäßigen Aufwendungen die in dieser Höhe nicht absehbar waren.

Die Kosten der Ausstattung der Notunterkünfte für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge belaufen sich aktuell auf 98.000 EUR, für welches das Budget der allgemeinen Gebäudeunterhaltung herangezogen wird. Da diese Entwicklung nicht absehbar war, sind hier alle verfügbaren Mittel aufgebraucht.

Die Ausstattung einer Notunterkunft reduziert sich auf ein Bett, und abhängig von der Belegungszahl, auf eine Waschmaschine und ein Külschrank mit einer Koch- und Spülgelegenheit.

Da sich die angebotenen Wohnungen und Häuser zum Teil in keinem guten baulichen Zustand befinden, entstehen hier teilweise Kosten im Bereich von Heizung, Sanitär und Sicherheit. Eine Vermietung findet teilweise nur statt, wenn die Stadt zusagt, diese Kosten zu übernehmen.

Deckungsvorschlag:

Die überplanmäßigen Mietausgaben, Heizkosten und Kosten der Ausstattung der Notunterkünfte werden über die Benutzungsgebühren, die nach der neuen *Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte*, zu bezahlen sind voll gedeckt.